

Antrag gemäß § 45 Abs. 6 StVO

▼ Anschrift der Anordnungsbehörde

Stadt Traunreut
- Verkehrsbehörde –
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Telefon
08669/857-218

Telefax
08669/857-22-218

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir beantragen gemäß § 45 Abs. 6 StVO die nachfolgende

Arbeitsstelle:

Straße (genaue Angaben z. B.: vor Haus-Nr., in Höhe, gegenüber, von – bis, Entfernungsangaben) – jeweils nur eine Straße angeben –

Die Arbeitsstelle liegt im Verkehrsbereich

<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> Radweg	<input type="checkbox"/> Gem. Fuß- und Radweg	<input type="checkbox"/> Fußgängerzone
<input type="checkbox"/> Fußgängerstraße	<input type="checkbox"/> Nebenanlagen	<input type="checkbox"/> Seitenstreifen	<input type="checkbox"/> Fahrbahn

Art der Arbeiten

Beginn	Dauer/Ende	Ausführungszeit
--------	------------	-----------------

Verantwortlicher	Telefon (während der Arbeitszeit)	Telefon (nach Arbeitsschluss)
------------------	-----------------------------------	-------------------------------

Beantragt wird:

- | | | |
|--|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Regelplan-Nr: _____ (Anlage) | <input type="checkbox"/> ZZ 1052-37 | - auch auf dem Seitenstreifen |
| <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan (Anlage) | <input type="checkbox"/> ZZ 1052-39 | - (nur) auf dem Seitenstreifen |
| <input type="checkbox"/> Haltverbot (Protokollpflicht) | <input type="checkbox"/> ZZ 1040-34 | - zeitlicher Beginn |
| <input type="checkbox"/> Z 283 – Haltverbot (nur auf der Fahrbahn) | <input type="checkbox"/> ZZ 1042-31/33 | - Beschränkung auf Wochentage |
| <input type="checkbox"/> Z 286 – eingeschränktes Haltverbot (nur auf der Fahrbahn) | <input type="checkbox"/> ZZ | |

Anlagen:

Detailskizze mit Bemaßung der vorhandenen und benötigten Verkehrsflächen

Angaben über vorhandene
- Beschilderung (Standort, Nummer der Verkehrszeichen)
- Fahrbahnmarkierung (Art bzw. Nummer der Markierung)
- Lichtzeichenanlagen (Standort, Vollsignale, Richtungspfeile)
- Haltestellen, Taxenstände, Fußgängerüberwege

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Antragsteller (Verantwortlicher)

Datum

Anschrift des Antragstellers

Bei Rückfragen erteilt Auskunft

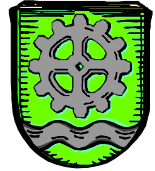
Herr/Frau

Telefon

Telefax

Eingangsvermerke der Anordnungsbehörde

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren für Arbeiten im öffentlichen Straßenraum nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: stadt@traunreut.de, Telefonnummer: 08669-8570

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: Datenschutz@traunreut.de, Telefonnummer: 08669-857335.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, verkehrsrechtliche Anordnungen für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum auszustellen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet.

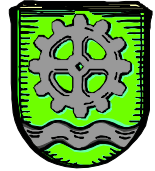
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zuständige Stellen der Stadt Traunreut,
- Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte etc.),
- Gerichte oder (Staats-) Anwaltschaften.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung *für 10 Jahre* gespeichert. Unabhängig davon werden Ihre Daten nach der Erhebung bei der *Stadt Traunreut* so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung als Genehmigungsbehörde erforderlich ist.



7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Traunreut durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung.

Die Stadt Traunreut benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Genehmigung zu bearbeiten und die Erlaubnis zu erteilen bzw. Auflagen festzusetzen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.